

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung
Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter
Band: 41 (1963)
Heft: [4]

Artikel: Glückliches Alter - eine Illusion?
Autor: Schürmann, Leo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

domicile. La Confédération fixerait alors un minimum vital obligatoire pour toute la Suisse qui devrait être atteint par l'AVS, l'assistance et le revenu lucratif. Provisoirement il est question d'accorder par année fr. 3000.— par personne seule, fr. 4800.— par couple et fr. 1500.— par orphelin.

Sur cette nouvelle aide à la vieillesse, il subsisterait un droit de recours. Toutes les lois cantonales concernant l'assistance devraient être adaptées dans ce sens. Il n'a pas encore été décidé si dans cette loi fédérale il ne sera pas tenu compte d'une certaine part du revenu lucratif, comme c'est le cas dans différents cantons. Du point de vue des personnes âgées, cela sera certainement souhaitable.

Il est très difficile d'estimer les frais totaux pour cette aide à la vieillesse. L'Office fédéral des assurances sociales se base sur une prestation moyenne de fr. 1060.—, ce qui entraînerait une dépense annuelle pour le présent d'environ 170 millions de francs. Provisoirement, il est prévu que la Confédération et les cantons prendront chacun la moitié de ces frais à leur charge; les parts de chaque canton seraient fixées conformément à leur situation financière, soit de 25 à 75 pour-cent. Pour son financement, la Confédération tient avant tout à sa disposition le fonds Tabac qui atteindra probablement à fin 1964 un montant de 1,3 milliards de francs. Ce fonds devrait être productif d'intérêts, ce qui n'était pas le cas jusqu'ici; par cette mesure, il y aurait déjà annuellement 45 millions d'assurés. En cas d'un amortissement du fonds, les contributions de la Confédération seraient même assurées pour les vingt années à venir.

Glückliches Alter — eine Illusion?

Referat von Oberrichter Dr. Leo Schürmann, Solothurn, an der Generalversammlung der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der Sparer und Rentner vom 2. September 1963 in Zürich.

In den dreissiger Jahren, zur Zeit der Weltwirtschaftskrise und auch später noch, standen in der Politik und soweit es sie damals schon gab, in der Soziologie die Probleme des *arbeitenden Menschen* im Vordergrund. Die Notwendigkeit, Arbeit zu beschaffen und die Finanzen des Staates in Ordnung zu halten, waren vordringlich. Damals hätte das später von Böhler geprägte Wort Geltung gehabt, Vollbeschäftigung sei eine allerhöchste Staats-

kunst. Wir haben sie nicht recht, vielleicht überhaupt nicht beherrscht, weil wir, d. h. der Staat und auch die Wissenschaft, die Zusammenhänge nicht verstanden und von Ueberlegungen ausgingen — z. B. dass die Steuern zu erhöhen und die Ausgaben einzuschränken seien —, die sich später als völlig verkehrt erwiesen. Dass die Arbeit neben ihren volkswirtschaftlichen Funktionen Teil des Lebensglückes ist, ja dafür wohl unerlässlich ist, war ebenfalls nebensächlich. Heute befasst man sich in Amerika mit dem Problem, wie eine hochproduktive Volkswirtschaft die Arbeit so verteilen, ja rationieren kann, dass alle, ohne Blick auf den Lebensstandard, noch einigermaßen beschäftigt sind. Mit Liebhabereien allein kann man den Tag nicht vertun. Wie schon Goethe sagte, ist nichts schwieriger als eine Reihe guter Tage mit Anstand zu verbringen.

Als dann die Konjunktur kam und andauerte und weil die europäischen Volkswirtschaften noch nicht so produktiv waren wie die amerikanischen, fehlte es mehr und mehr an Arbeitskräften. Da begannen wir, uns um den *Nachwuchs* zu bekümmern. Die Förderung der Ausbildung war das Gebot der Stunde und ist es weiterhin. Auch sonst beschäftigen uns in starkem Masse die Probleme der jungen Generation, einer Jugend, die noch nie schlechte Zeiten kannte.

Und nun stellt uns auch *das Alter und das Altern* Fragen. Die moderne Zivilisation hat die Lebenserwartung in auffälligem Masse verlängert; gleichzeitig hat sie die familiären Bande gelockert und ringt wegen der ebenfalls gleichzeitigen, wiederum durch die Konjunktur bedingten Ueberfremdung, teils auch wegen des jüngeren Heiratsalters, mit dem Wohnungsproblem.

Man hat festgestellt, dass wir kaum über eine Bevölkerungswissenschaft verfügen und auch über das, was man jetzt Gerontologie oder Wissenschaft vom Alter nennt, nicht allzuviel wissen. Politik und Gesetzgebung können indes nicht warten, bis sich Ergebnisse einstellen, Ergebnisse übrigens, die nicht nur den nicht mehr im Erwerbsleben stehenden, eben den alten Menschen berühren werden, sondern ebenso sehr die junge, heranwachsende und erwerbstätige Bevölkerung; deren Verhalten könnte möglicherweise durch das Bewusstwerden gewisser Zusammenhänge beeinflusst werden.

Lassen wir für heute die psychologischen Probleme des Alterns beiseite. Unsere Gesellschaft neigt in ihrem Individualismus dazu, den einzelnen auf sich selbst zu stellen und ihn sich selbst

zu überlassen — auch im Alter. Es schaue jeder zu, wie er sich arrangiere! Nur bei Krankheit oder Armut greift eine der Sozialmassnahmen Platz. Frühere Jahrhunderte, die gemeinschaftsbezogener lebten als wir, haben das anders verstanden. In der Fuggerei in Augsburg gibt es hübsche kleine Häuser, als Siedlung innerhalb der Stadt gelegen, wo alte Leute ebensosehr für sich als in der Gemeinschaft leben können. Allerhand Orden widmeten sich der Fürsorge für die Armen und Alten, aber in Formen, die ansprechend sind, z. B. in den Komtureien und Stiften, in die man sich einkaufen konnte und wo man den Lebensabend in einer Gemeinschaft, die aber nicht bedrückend war, weil sie in einer gewissen räumlichen Weite sich abspielte und geistige und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigte, verbrachte. Für die meisten dürfte das Verbleiben in der Grossfamilie das Uebliche gewesen sein, wie wir das heute noch, wenn auch immer seltener, in bäuerlichen Verhältnissen antreffen.

Die individualistische Gesellschaft mit ihrer Kleinfamilie und ihren individuellen AHV-Beitragskonten muss andere Formen entwickeln. Wir machen uns nicht des üblichen Kulturpessimismus schuldig, wenn wir der Meinung sind, dass diese Formen in befriedigender Weise noch nicht gefunden sind. Die alten Leute leben bei uns im grossen und ganzen wohl eher einsam, gleichgültig ob sie in der ursprünglichen Behausung verblieben sind, eine kleinere Wohnung bezogen oder ein vornehmes oder weniger vornehmes Altersheim aufgesucht haben. Sie sind so oder so allein. Gewisse Altersheime kommen einem gelegentlich fast wie die Absterbeklöster vor, in denen in Bayern im letzten Jahrhundert die Insassen aufgehobener Klöster zusammengezogen wurden und die man indenzenterweise eben Absterbeklöster nannte.

Wir können an der heutigen Bauweise und den Wohngewohnheiten vorläufig nichts ändern. Mit Alterswohnungen wird experimentiert, und es sind Siedlungen entstanden, die ihren Zweck erfüllen. Dieser Zweck erschöpft sich allerdings darin, Wohnräume und Verpflegung, auch Pflege im Krankheitsfalle, zu günstigen Bedingungen, möglichst unter Vermeidung der Fürsorgebedürftigkeit, zu vermitteln. Die gewissen Gemeinschaftsräume, die bei solchen Siedlungen vorhanden sind, auch der Kontakt, der von seiten der Heimleitung, des Vorstandes und gemeinnütziger Frauenvereine geboten wird, sind lobenswert. Vor allem die Verlegung solcher Alterssiedlungen in die Ortschaften hinein und

nicht mehr an deren Peripherie oder gar in abgelegene Gegenden, hat sich als Fortschritt erwiesen. Und doch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Lage der Insassen nicht durchwegs ermutigend ist. Die Lebensweise in solchen Siedlungen ist oftmals kollektivistisch. Ein paar Dutzend nebeneinanderliegende Wohneinheiten gibt noch keine Einheit. Das Zusammenleben ist zweckmässig, aber nicht unbedingt sinnvoll. Manchmal mahnt die Siedlung an ein Hotel oder dann an eine Anstalt. Das Ziel müsste eigentlich sein, *diesem Zusammenleben einen neuen Sinn zu geben*. Vielleicht, dass das nur in weltanschaulichen Gemeinschaften möglich ist, wie das in der Tat früher und in wenigen Ansätzen noch heute geschah und geschieht. Hier hat das Leben den tiefen Sinn der Vorbereitung auf den Tod — nicht in Klagen und Jammern, sondern in einer vertrauensvollen Hinwendung zu religiösen Wahrheiten, genau so, wie das in den Stiften der Fall war. Man erzählt, dass Karl V. tief beeindruckt war von der Antwort, die ihm ein Oberst gab, der um seinen Abschied ersuchte und den er noch im tätigen Leben zurückzuhalten versuchte, nämlich, dass er die Drangsal des Lebens erlitten und sich nun beizeiten in Ruhe auf seinen Tod vorbereiten wolle. Karl V. hat dann ja selber und nicht nur wegen seiner Gicht das gleiche getan.

Diese Hinweise mögen vielen von Ihnen abwegig vorkommen. Sowohl Religion als Tod sind in der öffentlichen Diskussion tabu. Ich erlaubte mir jedoch davon zu sprechen, weil im Untertitel vom *Menschenglück* die Rede ist!

II.

Wenden wir uns daher den sogenannten praktischen Fragen zu und damit den anderen Hinweisen des Untertitels, nämlich *Wohlstand und Eigentum!*

Nachdem es uns gelungen zu sein scheint, eine stetige Vollbeschäftigung herbeizuführen, stehen wir auch im Begriff, eine Wohlstandsgesellschaft zu werden. Wir werden uns allerdings nicht darüber täuschen, dass sich dieser Zustand nicht von selbst erhalten wird, sondern einer klugen Konjunkturpolitik bedarf. Die Diskussion im Nationalrat während der Junisession dieses Jahres hat gezeigt, dass wir uns über die Art und Weise, wie die Konjunktur zu bändigen sei, nicht im klaren sind. Vollbeschäftigungspolitik mit Hilfe der Inflation, d. h. der dauernden Geldverschlechterung, ist kein Kunststück, sondern ein blosser Trick.

Zu produzieren ist ja heutzutage kein Problem; wir können fast jede beliebige Menge jeder beliebigen Ware zu jedem beliebigen Zeitpunkt herstellen. Die Bereitschaft, diese Ware zu gebrauchen, war in den Nachkriegsjahren jederzeit vorhanden, und sie wird weiterhin da sein, weil die menschlichen Bedürfnisse unerschöpflich und unersättlich sind. Der blosse Kreislauf von Produktion und Konsum, der wohl Arbeit und Verdienst schafft, erfüllt aber seinen Sinn nicht in sich selbst. Wegen der Klugheit, die dem Geldmechanismus eigen ist, ist auch das Sparen, d. h. das Nichtkonsumieren von Einkommensteilen — das berühmte Nichtessen verdienten Brotes — unschädlich, weil dieses gesparte Geld, sofern es nur nicht in den Strumpf wandert, die Volkswirtschaft über das Bankensystem ebenso sehr befruchtet wie der Konsum. Bekanntlich täten wir gut, ungleich mehr zu sparen als wir das in den letzten zwei bis drei Jahren zu unserem eigenen Schaden getan haben. Indem wir in der Grössenordnung von eineinhalb bis zwei Milliarden Franken fremdes Geld benötigten, um unseren Lebensstandard und unsere tiefen Zinssätze aufrechtzuerhalten, haben wir nach der Art leichtsinniger Leute gehandelt. Abgesehen von allen moralischen Ueberlegungen, wäre es konjunkturpolitisch richtig, in einer Situation, wo wir über die Verhältnisse leben, zusätzliche Impulse zu vermitteln, um das Sparen anzuregen. Die öffentlichen Haushalte und die Unternehmungen dürften, letztere hauptsächlich mit der Selbstfinanzierung, in ausreichendem Masse Geld zurückgelegt haben, nicht aber die privaten Haushaltungen. Mein Postulat, das den Bundesrat einlud, die steuerliche Begünstigung des Sparens zu fördern, habe ich denn auch u. a. mit konjunkturpolitischen Ueberlegungen begründet, wohl wissend, dass sie zügiger sind als eine Laudatio auf das Sparen an sich.

Man wendet nun ein, mit dieser steuerlichen Begünstigung lasse sich konjunkturpolitisch nicht viel ausrichten, da die in Frage kommenden Beträge zu klein seien. Selbst wenn dem so wäre, wäre das psychologische Faktum immer noch gewichtig genug, nämlich die Tatsache, dass durch ein offizielles, gesetzgeberisch untermauertes Bekenntnis des Staates zum Sparen eine Besinnung auf wichtige volkswirtschaftliche Zusammenhänge eintreten müsste. Die Wegwendung von dem so sehr durch Reklame und Alltag nahegelegten, manchmal fast hektischen Konsumieren und Nachgeben an alle Lüste und Launen und das Hinwenden der Aufmerksamkeit der jüngeren Generation auf das Eigentum,

schiene mir allein schon eine Anstrengung auf diesem Gebiete zu lohnen. Man verkenne den Ernst der Lage nicht! Aus vielen Betrieben wird einem versichert, dass sich die jüngeren Arbeiter und Angestellten gegen eine Verbesserung der betrieblichen Altersfürsorge wenden mit der Begründung, sie wollten *jetzt* das Leben genissen, *jetzt* ein Auto kaufen und *jetzt* im Ausland Ferien machen und nicht wegen höheren Prämien irgend etwas von diesen Vergnügungen entbehren. Das ist eine Erziehungssache, allerdings auch eine Aufgabe der Konjunkturpolitik, die heutzutage eben Inflationsverhütungspolitik sein muss. Wir haben das Gleichgewicht zwischen Vollbeschäftigung und stabilem Geldwert noch nicht gefunden und nähren selbst den Trend zum Verbrauch.

Die erwähnte Konjunkturdebatte hat sich nach Art eines Gesellschaftsspieles abgewickelt, indem die Wirtschaftszweige Export, Inlandindustrie und Sozialpartner sich gegenseitig den Schwarzen Peter zuzuschieben versuchten. Nur eine *wissenschaftlich arbeitende Doktrin*, die überzeugend und verständlich ist, kann uns aus diesem Dilemma befreien. In einer Zeit, wo alle Zahlen und Ueberlegungen unmittelbar einem grossen Kreis bekannt werden, hat eine solche Doktrin, die erzieherisch wirkt, eine Chance. Man beachte bloss, wie sehr seit einigen Monaten plötzlich das Problem der Konsumentenberatung und der Preiswürdigkeit in aller Mund ist.

Das Ziel dieser Bestrebungen muss und darf es sein, Wohlstand zu pflanzen. Mit dem deutschen Wirtschaftsminister Erhard ist gar nichts, aber auch gar nichts Böses in Kühlschränken, Fernsehapparaten, Autos und ausgedehnten Ferien zu finden, auch nicht darin, dass alle diese Dinge allen zukommen. Der hohe Bewusstseinsgrad, der unsere gegenwärtige Lage auszeichnet, verlangt nach unvergleichlich mehr Wissen, Eindrücken und Erfahrungen als eine Zeit, wo diese Bedürfnisse noch nicht so allgemein waren wie heute. Nachdem sich der demokratische Gedanke in den politischen Zusammenhängen als durchschlagend erwiesen hat, führt er nunmehr auch in der Wirtschaft zur Verallgemeinerung des Wohlstandes.

III.

Seine Berechtigung und moralische Verbindlichkeit gewinnt dieser Gedanke aber einzig und allein im Eigentum. Wohlstandspolitik ist auf der einen Seite Konjunktur- und Inflationsbekämp-

fungspolitik, auf der andern Seite *konsequente Eigentumpolitik*. Der Ruf nach Verallgemeinerung des Eigentums ist zu einem Gemeinplatz geworden — und zu einer Unehrllichkeit dazu. Unehrllich insofern, als wir so tun, als ob es bei gutem Willen fraglos möglich sei, Eigentum zu bilden. Es gibt Statistiken, die beweisen, dass das in weitesten Bevölkerungskreisen unmöglich ist. Nicht nur sind in den letzten Jahren die Ausgaben der Kantone für Armenlasten gestiegen, Gerichte und Betreibungsämter wissen, wie oftmals bei allem guten Willen die Existenzminima nicht erreicht werden. Vieles mag auf das Konto Schicksal und persönliches Ungenügen gebucht werden. In diesem Sinne werden wir eben immer Arme unter uns haben. Vieles geht auch auf das Konto des sozialen Zwanges, sei es am Arbeitsplatz, sei es, was die Kinder anbetrifft, in der Schule. Zum überwiegenden Teil aber wird Eigentum nicht gebildet, weil die Mittel dazu fehlen. Die AHV und Betriebsfürsorgeeinrichtungen haben die Lücke zu einem grossen Teil ausgefüllt. Die Ansprüche gegenüber diesen Einrichtungen sind rechtlich fundiert und bilden einen vollen, allerdings nicht gleichwertigen Ersatz für Eigentum. Sie werden weiterhin auszubauen und zu vervollständigen sein. Der Zwang, der damit verbunden ist, ist unerlässlich; er soll und kann indes, was die privaten Kassen anbetrifft, durch die *endliche Verwirklichung der Freizügigkeit* gelockert werden. Es wäre wünschbar, wenn die privaten Arbeitgeberverbände durch eine grosszügige Regelung, deren technische Durchführung allerdings nicht leicht sein wird, den Wechsel des Arbeitsplatzes ohne Einbusse an Pensionsansprüchen ermöglichen. Eine Angleichung der Fürsorgeeinrichtungen der privaten Unternehmungen auf ein durchschnittliches Niveau, gewissermassen einen Standard, wird nötig sein. Nur so kann die AHV eine ergänzende Altersvorsorge bleiben.

Im übrigen aber sollte der Staat nunmehr mit einer ebenso grosszügigen Geste, eben die *Sparbegünstigung*, einen neuen, wirksamen Anreiz zur Eigentumbildung bieten; er würde damit *nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch gesellschaftspolitisch* richtig handeln.

Nach heutiger Regelung wird der private Sparer steuerlich doppelt erfasst: sein Vermögen unterliegt der ergänzenden Vermögenssteuer nach Massgabe der kantonalen Steuergesetze, und der Vermögensertrag wird als Einkommen besteuert. Der Sparer wird also gegenüber dem Verschwender «benachteiligt». In einem

Exposé des Finanzinspektors des Kantons Aargau wird dargestellt, wie zwei Steuerpflichtige in den gleichen sozialen Verhältnissen und mit einem gleichen Arbeitseinkommen von Fr. 20 000.— steuerlich ganz ungleich behandelt werden, sobald der eine Fr. 5000.— spart. Die Selbstvorsorge wird bestraft, indem man als wirtschaftlich leistungsfähiger taxiert wird.

Das gleiche Exposé weist ferner darauf hin, dass innerhalb der Sparer selbst begünstigte und benachteiligte Kategorien geschaffen werden, indem für Versicherungsprämien ein Abzug vom steuerpflichtigen Einkommen hingenommen wird, während die übrigen Formen des Sparens keine Berücksichtigung finden. Mit guten Gründen hat daher unsere Vereinigung konkret vorgeschlagen, die Abzugsfähigkeit eines Betrages von jährlich bis Fr. 5000.— vom steuerbaren Einkommen, sofern der Betrag nachweisbar verwendet wird für längerfristiges Banksparen, Wertpapiersparen und Versicherungssparen sowie für den Erwerb von Eigenheimen und selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder zur Bezahlung hiefür eingegangener Schulden, ferner die Schaffung einer Vermögenssteuer-Freigrenze für natürliche Personen in Höhe von Fr. 20 000.—, die nach Erreichung des 65. Altersjahres auf Fr. 100 000.— zu erhöhen wäre. In den gleichen Zusammenhang gehört das Postulat auf Abschaffung der den Vermögensbetrag diskriminierenden Couponsteuern von 3 Prozent. Persönlich verknüpfe ich damit die Ansicht, dass die Verrechnungssteuer auf 30 Prozent erhöht werden soll, sofern den natürlichen Personen die Möglichkeit geboten wird, die Verrechnungssteuer sogleich nach deren Abzug zurückzufordern unter dem Nachweis der Versteuerung.

Das Ausland fördert das private Sparen mit dem Steuerzettel ganz anders als die Schweiz. Anlässlich der Begründung meines Postulates habe ich darauf hingewiesen.

So sehr der Bundesrat seine Bereitschaft erklärte, das Problem zu prüfen, so sehr wird man mit Widerständen der Verwaltung rechnen müssen. Die Bürokratie liebt Aenderungen nicht, und was sie hat, das lässt sie ungern fahren. Einem Versuch, den Gedanken der steuerlichen Begünstigung des Sparens in der jetzt in Beratung stehenden Finanzordnung 1965 ff. zu verankern, ist man bereits entgegengetreten. So sind vorläufig die kantonalen Fiski aufgerufen, die vorhandenen Ansätze beim Versicherungssparen, zum Teil auch beim Banksparen ohne Verzug auszubauen.

In Genf, Solothurn und Zürich sind entsprechende Vorstösse bereits unternommen worden.

Dass die Anlage der gesparten Gelder durch die Entwicklung neuer Formen des Eigentums, wie der Trustzertifikate, des Wohnungseigentums und die Revision des Baurechtes erleichtert wird, geht in Ordnung — höchstens dass man sagen könnte, man zäume damit das Pferd am Schwanz auf, denn zuerst muss Kapital da sein, bevor wertbeständiges Eigentum erworben werden kann.

Wir sind eine Gesellschaft freier Menschen. Die Verantwortung trägt jeder für sich. Eigentum hilft, diese Verantwortung zu tragen. Nicht weil man nur etwas ist, wenn man etwas hat, sondern weil man frei und unabhängig letztlich nur ist, wenn man etwas hat, deshalb lohnt es sich, Eigentum zu haben. Eigentums politik wird daher eines der grossen Themen unserer Zeit sein.

Quelques réflexions au sujet de la sixième révision de l'AVS

Discours de M. Albert Picot, ancien Conseiller aux Etats, Vice-président de la Fondation suisse «Pour la Vieillesse», prononcé à l'Assemblée des délégués du 7 octobre 1963 à Frauenfeld.

Monsieur le Conseiller fédéral, Monsieur le Président, Mesdames et Messieurs,

Quel plaisir d'avoir pu siéger au centre de ce beau canton de Thurgovie, région embellie par les nobles paysages du Lac de Constance et du Rhin, canton d'équilibre social et économique, de rayonnantes rivières et de vertes collines.

En 1847, lors de la guerre du *Sonderbund*, le général Dufour avait dans son armée fédérale un bataillon thurgovien qui, après la bataille de Gislikon, fut cantonné à Lucerne, ville de l'adversaire de la veille. Les soldats ne se comportèrent pas en vainqueurs orgueilleux. Ils furent si aimables, qu'à leur départ les femmes lucernoises leur avaient fait cadeau d'un beau drapeau brodé pour leur fanfare. Ce drapeau est encore ici en 1963. Ainsi se caractérise l'âme thurgovienne.